

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

10.4.1821 (Nr. 100)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 100.

Dienstag, den 10. April.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Siz. am 26. März.) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Italien. (Piemont.) — Oestreich. — Türkei. — Amerika. (Schluß der Session des nordamerikanischen Kongresses.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Siz. am 26. März. Der Herr Gesandte der sechzehnten Stimme gab, als Vorwort, zu Protokoll: Meine durchlauchtigsten Kommittenten haben mich angewiesen, die fünf ersten Abschnitte der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes, mit Berücksichtigung der Bemerkungen des verehrlichen Bundestagsausschusses, im Allgemeinen anzunehmen, wobei Sie jedoch voraussetzen, daß den von den mindermächtigen Staaten gesuchten Erleichterungen dadurch in keiner Art präjudizirt werde. Ihre hochfürs. Durchlauchten treten in dieser Hinsicht allen denjenigen Bemerkungen bei, welche von Seiten der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser in der vertraulichen Sitzung am 15. Febr. bereits zu den Grundzügen gemacht worden sind. Ganz besonders sehe ich mich noch zu der Bemerkung veranlaßt, daß, wenn, wider alles Verhoffen, die gewünschte gänzliche Befreiung von Kavallerie und Artillerie nicht statt finden sollte, die Naturalstellung aller Waffengattungen, oder deren Reluirung durch Infanterie oder Geld, der Konvenienz der mindermächtigen Staaten lediglih überlassen bleiben müsse. Was die von den mindermächtigen Bundesstaaten im Allgemeinen in Anspruch genommenen Erleichterungen betrifft, so bin ich instruiert worden, gleichfalls allem demjenigen mich anzuschließen, was in dem großherzogl. und herzogl. sächsischen Botum, besonders für die herzoglichen Häuser Koburg, Meiningen und Hildburghausen, diefalls in Antrag gebracht worden ist. Meine durchlauchtigsten Kommittenten sind der festen Zuversicht, daß Ihnen, Ihr Kontingent ganz allein in Infanterie zu stellen, werde vergönnt, und daß Sie mit Kavallerie und Artillerie gänzlich und ohne alle Reluition werden verschont werden. Nicht minder tragen Sie darauf an, daß die größeren Mächte des Bundes den Belagerungspark, die Pontons und sonstigen, nur für die Arsenalé großer Staaten geeigneten, Kriegsgeräthe zu übernehmen wohlwollend geneigt seyn möchten. Die Gründe,

welche für diese Erleichterungen, wodurch den mindermächtigen Bundesstaaten nur eine gerechte, der Leistungsfähigkeit Ihrer Lande zusagende Gleichstellung zu Theil werden würde, auf das kräftigste sprechen, sind bereits früher in einer von der diesseitigen Gesandtschaft in der vertraulichen Sitzung am 5. August 1819 dieser hohen Versammlung übergebenen, und damals sämtlichen verehrlichen Bundestagsgesandtschaften mitgetheilten Druckschrift, unter dem Titel: Bemerkungen über den Umfang der u. den mindermächtigen Staaten bevorstehenden Leistungen, im Verhältniß zu ihren Kräften u. zu entwickeln versucht worden. Indem die Gesandtschaft sich hierauf im Allgemeinen zu beziehen erlaubt, wird sie zugleich die für jeden ihrer Höfe noch speziell anzuführenden Erleichterungsgründe mit den speziellen Erleichterungswünschen dem hochverehrlichen Bundestagsausschusse in Militärsachen empfehlend übergeben, damit dieser, in Gemäßheit des 14. Artikels der Schlußakte nach dem hohen Präsidialantrage, die verschiedenen Meinungen und Anträge in dieser wichtigen Angelegenheit mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Verhältnisse und Wünsche der Einzelnen auszugleichen, sich im Stande befinden möge. Beschluß: Daß die so eben vernommenen und nachträglich zu erwartenden Bemerkungen der verschiedenen Gesandtschaften zu den fünf ersten Abschnitten der Grundzüge der Militärverfassung des deutschen Bundes dem Bundestagsausschusse zuzustellen seyen.

(Fortsetzung folgt.)

Großherzogthum Hessen.

In Frankfurter Zeitungen liest man Folgendes aus Darmstadt vom 6. April: Bis zum Anfang des Mai werden die Sitzungen der Landstände geschlossen. Die Deputirten haben die Belohnung auffer der Verfassung, die für viele ein Muster ist, wie der Großherzog 6 Monate, ehe er sie gab, vorher sagte, ein Rekrutirungsgesetz, das sicher zu den vorzüglichsten gehört, das konstitutionelle Staaten haben, eine Gemeindeordnung, die,

was ihr an Vollkommenheit gebracht, nach und nach beiholen wird, wenn die Gemeinden der drei Provinzen in ihren gemeinheitlichen Verhältnissen einander mehr assimilirt seyn werden; ein Gesetz, das über die Form der Domainenverkäufe, über die Verantwortlichkeit der Minister, mehrere Gesetze in Betreff ungewisser alter Verordnungen, und eine Steuerverminderung von etwa 300,000 fl. bewirkt zu haben. Das sind die Früchte der patriotischen Tugenden der Stände und der Regierung. Wo auch immer der Affect oder die eitle Redseligkeit augenblicklich aus den Schranken trat, man wird nicht einen Ausdruck finden (die Protokolle sind wörtlich und mit Treue gedruckt), wo nur ein ständisches Glied durch niedrige Schmeichelei seine Würde besetzte, oder durch ein ungesittetes Wort die Achtung gegen die Regierung verletzte. Auch hier in diesem politischen Verkehr eine verschiedenartig denkender Menschen hat es sich bewährt, daß nur der lautere gute Wille der am sicherst leitende Takt ist. Die Regierungskommissäre waren nicht eifersüchtiger auf die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung, als die Stände auf die konstitutionellen Rechte der Stände und des Volkes, und indem jeder Drohung eines Ueberschritts zeitig ein Aufruf von der andern Seite entgegenkam, daß hier die Gränze des rechtlichen Gebiets sey, wurde der äussere Friede und die innere Eintracht erhalten, die so unentbehrlich sind, das Gute zur Reife zu bringen, als es keimen und wachsen zu machen."

Frankreich.

Paris, den 6. April. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer begann mit Berichten der Petitionskommission. Hierauf folgte die Beeidigung des von dem Girondedepartement ernannten neuen Deputirten, Vicomte de Gourgues, dann die Diskussion und Annahme zweier Lokalinteressen der Städte Metz und Arras betreffender Gesetzentwürfe. Heute wird die Erörterung des Vorschlags des Deputirten Sirieys de Mayrinac in Betreff verschiedener, der Geschäftsordnung der Kammer beizufügender Zusätze, fortgesetzt werden.

Der heutige Moniteur sagt: Gestern vor der Messe hat der König J. J. die Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden in einer Privataudienz empfangen.

Die die neue Bestimmung des Marschalls Herzogs von Belluno (Victor) betreffende königl. Verordnung lautet also: Da wir provisorisch unter einem einzigen Chef das Kommando der 6., 7., 18. und 19. Militärdivisionen (Hauptorte: Besançon, Grenoble, Dijon und Lyon) vereinigen wollen, so haben wir befohlen und befohlen, wie folgt: 1) Unser Vetter, der Marschall Herzog von Belluno, ist zum Oberbefehlshaber der 6., 7., 18. und 19. Militärdivision ernannt. 2) Der Marschal de Camp, Marquis von Clermont-Tonnerre, ist zum Chef des Gen. Stabs des Marschalls Herzogs von

Belluno ernannt etc. Diese Verordnung ist v. 27. März datirt.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen gestern zu 82, und die Bankaktien zu 1525 Fr.

Großbritannien.

London, den 2. April. Heute ist die wichtige Sitzung des Unterhauses, worin die Bill zu Gunsten der Katholiken, die übrigens diesen Religionsheil nicht ganz zu befriedigen scheint, zum drittenmal verlesen worden wird. Viele Mitglieder des Hauses, welche abwesend waren, haben sich beeilt, nach London zurückzukommen, um dieser Sitzung beizuwohnen. — Die letzten günstigen Nachrichten aus Italien haben ein bedeutendes Steigen in unsern öffentlichen Fonds bewirkt; die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 72½ höher, als sie seit längerer Zeit gestanden haben.

Italien.

Der östreich. Beobachter vom 3. April enthält folgende (größtentheils zwar bereits bekannte, hier aber eine klarere Uebersicht des Zusammenhangs gewährenden) Nachrichten aus Piemont: Die Ruhe in Genua ist von neuem gestört worden. Die Feinde der Ordnung, durch die Proklamation des Gen. des Genes, die für den Augenblick ihre Pläne vereitelte, aufgebracht, fanden unglücklicher Weise einen Vorwand, diesen braven Mann verdächtig zu machen. In seiner am 21. März erlassenen Proklamation war gesagt, „der Prinz von Carignan habe sich den Befehlen des jetzigen Souverains unterworfen.“ Der Prinz hatte seinen Entschluß erst in der Nacht vom 21. auf den 22. zur Ausführung gebracht, und in den Tagen vor seiner Abreise von Turin noch mehrere Beschlüsse der revolutionären Autoritäten unterzeichnet, die am 22. und 23. in Genua eintrafen. Diese Beschlüsse schienen die Ausfage des Gouverneurs in Bezug auf den Prinzen von Carignan zu entkräften, und die Uebelgestanten benutzten den Umstand, um den General anzuklagen, daß er das Publikum hintergangen habe. Dies veranlaßte am 23. einen allgemeinen Tumult in der Stadt; die Aufrührer gewannen einen Theil des Militärs für ihre treulosen Vorspiegelungen; eine große Masse von Pöbel drang in den Pallast des Gouverneurs ein, bemächtigte sich seiner Person, und würde wahrscheinlich sein Leben in Gefahr gesetzt haben, wenn nicht einige edle Jünglinge von Genua, nebst einigen entschlossenen Offizieren, ihm zu Hilfe gekommen wären, und ihn in ein Privathaus gerettet hätten. Hier unterzeichnete er einen Befehl, welcher zwölf namhaften Bürgern der Stadt provisorisch die Regierungsgeschäfte übertrug. Einer der ersten Akte dieser neu ernannten Kommission war der, daß sie noch an dem nämlichen Abend, in Begleitung des Erzbischofs, der Syndiker und einiger Dekurionen, den Gouverneur in seinen Pallast zurückführten. Die Gazette di Genova vom 24. März hält ihm, bei Erzählung obiger Er-

eignisse, eine wohlverdiente Lobrede. Bekanntermaßen verließ der Prinz von Carignan, nachdem er jene unglücklichen Beschlüsse unterzeichnet hatte, wirklich die Stadt Turin, ohne irgend Jemanden von seinem Vorhaben zu unterrichten, und sagte sich zu Novara durch eine feierliche Proklamation von der Sache der Rebellen los. Es steht nun zu erwarten, welche Wirkung diese Nachricht in Genua hervorgebracht haben wird. Die revolutionären Machthaber zu Turin geben sich allemögliche Mühe, die Proklamationen des Herzogs von Genövois, des Prinzen von Carignan und des Gen. La Tour zu verheimlichen; es kann ihnen jedoch unmöglich gelingen, dem Publikum die Kenntniß so wichtiger Aktenstücke lange zu entziehen. Unterdessen sehen die eigentlichen Urheber der Verschwörung zu Turin, mehr aber noch die zu Alessandria, ihr Spiel mit denselben schändlichen Mitteln fort, mit welchen sie es begonnen haben. Noch immer behörden sie das Volk mit dem frevelhaften Vorgeben, Oestreich habe die Unterjochung von Piemont beabsichtigt, das Militär mit dem frevelhaften Projekt, Italien zu erobern, und selbst die höheren Klassen mit dem unsinnigen Wahn, Frankreich (welches seine Stellung und sein wahres Interesse besser versteht) werde ihre strafbaren Unternehmungen unterstützen. Wie lange sich dieses Lügensystem behaupten wird, und zu welchen andern Waffen die verächtlichen Erfinder desselben greifen werden, wenn es zusammenstürzt, muß die nächste Zukunft lehren; daß es in einem Lande, wo die Anzahl der Gebildeten und Unterrichteten nicht geringe ist, nur drei Tage lang bestehen konnte, ist die bitterste Spottschrift auf die Zeit, in welcher wir leben. Das ganze Gift der piemontesischen Revolution scheint sich in Alessandria zusammengedrängt zu haben, wie die unten folgende Proklamation vom 23. von neuem beweiset. Die Aufschrift: Königreich Italien, ist dieser souverainen Junta, die von Niemanden Befehle zu erhalten, noch anzunehmen scheint, ausschließend eigen; in welcher Verlegenheit sie sich übrigens mit allen ihren hochtönenden Verheißungen befinden muß, er giebt sich aus den Mitteln, wodurch sie den Geist ihrer Anhänger aufrecht zu erhalten sucht. Die denselben vorgespiegelte Insurrektion in Brescia ist ein würdiges Seitenstück zu der Niederlage des General Wallmoden, und der Annäherung der neapolitanischen Armee! Die hier ebenfalls abgedruckte Proklamationen der Regierungsjunta zu Turin trägt einen ganz verschiedenen Charakter; sie spricht das Gefühl der Verlegenheit, in welche die unerwartete Abreise des Prinzen von Carignan die Junta versetzt hat, in deutlichen aber gemäßigten Worten aus, und kündigt eine Art von Stillstand an, der entweder zu neuen noch heftigeren Maßregeln, oder zu einer rückgängigen Bewegung führen muß. (Hier folgen beide oben erwähnte Proklamationen, aus deren ersterer wir bereits Nr. 97 einen Auszug, und deren zweitere wir Nr. 94 vollständig gegeben haben.) Neuere Nachrichten aus Piemont sind seit einigen Tagen nicht eingegangen.

Oestreich.

Von Triest wird unterm 29. März gemeldet: Die neapolitanische Eskadre, welche in der Gegend von Vissakreuz, hält unsere Flottille unter Kommando des Generalmajors Paulucci fortwährend daselbst blockirt; in dessen ist voraus zu sehen, daß bald alle Feindseligkeiten aufhören werden. — Unter den hiesigen Griechen herrscht viel Bestürzung wegen der Vorfälle in der Moldau und Wallachei, welche Veranlassung zur Ermordung der Griechen in Konstantinopel geben könnten. Einige griechische Schiffe, welche bereits nach Konstantinopel absegeln wollten, erwarten nun erst beruhigende Nachrichten.

Preussen.

Berlin, den 3. April. J. J. Kön. H. H. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind am 31. v. M. hier eingetroffen, und auf dem Kön. Schlosse in den dazu in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgetreten. — Se. Durchl. der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, ist von Posen hier angekommen. — Der Major von Meyerink, aggregirt dem Regt. Garde du Corps, ist als Kurier nach Rom abgereiset.

Türkei.

Nach Briefen aus Brody in Gallizien, sagen Wiener Nachrichten vom 30. März in der neuesten allg. Zeitung, sollen vor Bekanntwerden des kaiserl. Verbots mehrere russ. Offiziere und Soldaten zu den Insurgenten in der Moldau und Wallachei abgegangen seyn. Die Auführer schmeichelten sich, daß auch Serbien ihrer Sache beitreten werde.

Amerika.

Newyorker Zeitungen vom 10. März bringen den Vertrag, wodurch Spanien die beiden Florida's definitiv an die vereinigten nordamerikanischen Staaten abtritt. Dieser Vertrag ist am 22. Febr. von dem Präsidenten ratifizirt worden. Den spanischen Truppen ist eine sechsmonatliche Frist zur Räumung des abgetretenen Gebiets bewilligt. Alle Domainenverleihungen der spanischen Regierung zu Gunsten des Herzogs von Alagon und anderer sind für nichtig erklärt. — Hr. Monroe ist am 3. März aufs neue zum Präsidenten des Kongresses gewählt, und als solcher installirt worden, bei welcher Gelegenheit er eine sehr lange Rede hielt, worin man unter andern folgende Stelle bemerkte: Die mit Frankreich zur Regulirung der beiderseitigen Handelsverhältnisse angeknüpften Unterhandlungen waren zu Paris eröffnet worden; sie sind aber seitdem nach Washington verlegt worden, wo sie von Seiten der vereinigten Staaten auf die entgegenkommendste Art und mit dem lebhaftesten Wunsche, sie durch eine für beide Theile gleich befriedigendes Abkommen beendigt zu sehen, fortgesetzt werden. — Am 5. März hat der Kongreß seine Session geschlossen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

9. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10,8 Linien	5,8 Grad über 0	53 Grad	Nordost	heiter, später einzelne Wolken
Mittags 3	27 Zoll 8,7 Linien	15,7 Grad über 0	57 Grad	Nordost	Erübung, weißbläulich, lustig
Nachts 10	27 Zoll 8,0 Linien	10,8 Grad über 0	41 Grad	Nordost	heiter

Anzeige.

Sonntag, den 15. April, wird das Großherzogl. Hoforch. Ter, zum Vortheil seines Unterstützungsfonds der Wittwen und Waisen, eine musikalisch-plastische Abendunterhaltung in dem Hoftheater zu geben die Ehre haben. Erste Abtheilung: Stabat mater, von Danzi. Zweite Abtheilung: Schluß-Chor der ersten Abtheilung aus der Schöpfung von Haydn. Capriccio von Romberg für Violoncell. Obligates Quintett von Danzi für Oboe, Clarinett, Fagott, Flöte und Horn. Dritte Abtheilung: Tableau, der Schwur der Horazier, nach David, Antiochus und Stratonice, nach Benjamin West, Judith, nach Benvenuto Cellini.

Literarische Anzeigen.

Bei Fr. L. Herbig in Leipzig ist erschienen:
Archiv für den thierischen Magnetismus. In Verbindung mit mehreren Naturforschern herausgegeben von Dr. Pr. Eschenmayer, Dr. Pr. Kieser und Dr. Pr. Nees v. Esenbeck. VIII. 25. Leipzig, 1821. 1 fl. 30 kr. (Zu haben bei Brunn in Karlsruhe.)

In meinem Verlage ist erschienen, und bei mir, so wie durch alle Buchhandlungen, zu erhalten:

Franz Joseph Razu,
E n t w u r f
einer allgemeinen

Arzneimittel-Taxe

nach Grundsätzen

durch welche ein zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen immer gleichbleibender Gewinn für alle Arzneimittel bestimmt wird.

gr. 8. 1821. Preis 2 fl.

Im Jahre 1813 — 1815 wurde dem Hrn. Verfasser in seiner Anstellung als Oberapotheker und Direktor des chemischen Laboratoriums bei der Centralhospitalverwaltung von Deutschland, noch insbesondere die Revision der sämtlichen Arzneirechnungen aus den verschiedenen Provinzen Deutschlands übertragen, wodurch er aufgefordert wurde, sich mit allen bestehenden Arzneimitteltaxen genau bekannt zu machen.

Die auffallenden Verschiedenheiten der Verkaufspreise derselben führten ihn zu einzelnen und dann zu allgemeinen Untersuchungen der Ursache, welche sich leicht in dem Mangel oder der Unrichtigkeit der Grundsätze auffinden ließ. Er überzeuete sich, daß eine allgemeine Arzneimitteltaxe ein Bedürfnis und eine Wohlthat sowohl für die Apotheker als das Publikum sey, und entschloß sich daher, vorstehendes Werkchen auszuarbeiten. Daß ihm die Ausführung dieses Entschlusses gelungen sey, davon werden sich unparteiische Kenner durch

den Ankauf des Werkchens überzeugen, welches wegen seinem hohen Interesse keiner Medizinalbehörde, keinem Arzte und keinem Apotheker fehlen sollte.

Heidelberg, den 6. April 1821.

Karl Gross.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bijouteriefabrikwerkzeugmachers, Joseph Powalski, wird Dienstag, den 17. dieses Monats, Vor- und Nachmittags, in des Stallbedienten Walter Behausung, in der kleinen Spitalstraße dahier, eine große vollständige Drehmaschine, sammt aller Zugehörde, nebst einer vollständigen Einrichtung von Werkzeugverfertigungsgeräthschaften, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 6. April 1821.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Obermüller.

Achern. [In Verlust gerathene Obligation.] Eine am 1. Sept. 1796 der Heiligen-Verrechnung zu Großweier über ein Kapital von 1050 fl. ausgestellt, und von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzog Karl Friedrich, damaligem Markgrafen zu Baden, eigenhändig unterzeichnete Obligation ist in Verlust gerathen.

Wer an diese Obligation irgend einen Anspruch zu haben glaubt, wird, auf Antrag Großherzoglicher Amortisationskasse, aufgefordert, binnen 6 Wochen denselben zum weitem Verfahren hier anzugeben, bei Vermeidung, daß sonst fragliche Urkunde für kraftlos wird erklärt werden.

Achern, den 29. März 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

Mannheim. [Anzeige.] Ich unterrichte meine Freunde, daß ich vor mehreren Monaten meinen Kommiss und Reisenden, Hrn. Friedr. Erb, meiner Dienste entließ, durchaus in keiner Berührung mehr mit ihm stehe, und durch Zirkulare das Nähere besagen werde.

Mannheim, im März 1821.

Lud. Wasser mann.

Kohrbach. [Anzeige.] Wir machen dem hochverehrlichen Publikum bekannt, daß wir auf den künftigen Mannheimer Waimarkt 40 Stück Wagen- und Reitpferde bringen, welche den 29. April zu Sanddorf bei Mannheim ankommen.

F. Gebrüder Wolf,
aus Kohrbach.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In einer hiesigen Material- und Farbwarenhandlung wird ein Lehrling, welcher die nöthigen Vorkenntnisse im Lateinischen besitzen muß, gesucht. Im Zeit. Komptoir erfährt man, wo.

Karlsruhe. [Entlaufener Hühnerhund.] Ein Hühnerhund, der 7 Faust hoch und getigert ist, braune Ohren und Ruthe hat, ist heute entlaufen. Wer selbigen gefun- den, und davon die Anzeige im Zeitungs-Komptoir machen kann, erhält eine gute Belohnung.

Karlsruhe, den 8. April 1821.

Redakteur E. H. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.